

Orientierung durch alle Gesteinsstockwerke hindurch weisen darauf hin, daß es sich hierbei sicher nicht um eine zufällige Erscheinung handelt. Vertritt man die Auffassung, daß die nördliche Küste der sächsischen Elbtalkreide ungefähr mit dem Verlauf der späteren Lausitzer Überschiebung zusammenfällt, so ergibt sich, daß die Küstenlinie nordöstlich Schandau einen ähnlichen Vorsprung aufgewiesen haben muß, wie ihn heute die Lausitzer Überschiebung bei Altendorf — Hohe Liebe zeigt. Daß zwischen beiden Linien keine auf einen Kilometer genaue Übereinstimmung bestanden zu haben braucht, ist dabei selbstverständlich.

Eine eindeutige Entscheidung gestatten die Wellenfurchen allein allerdings nicht. Es muß aber auch auf verschiedene Umstände hingewiesen werden, die den Wert der SCUPINSchen Berechnung zweifelhaft erscheinen lassen. SCUPIN rechnet mit einer kontinuierlichen Abnahme der Schichtmächtigkeit, sei es nun durch Auskeilen einzelner Schichten oder durch Absatzverminderung. Dabei sind aber die neueren Beobachtungsergebnisse über die Mächtigkeits- und Faziesverhältnisse der Elbtalkreide nicht berücksichtigt, die von LAMPRECHT (1928, 1931, 1934) und mir (1932, S. 89—93) veröffentlicht wurden. Wenn SCUPIN die von ihm errechnete Entfernung in die Richtung Herrnskretsch — Görlitz verlegt, so verläuft diese Linie, wie aus LAMPRECHTS Karten der Mächtigkeitsverhältnisse (1934, S. 181—182) der einzelnen Sandsteinstockwerke hervorgeht, innerhalb des Elbsandsteingebirges im allgemeinen in einer Richtung gleicher Schichtmächtigkeit. SCUPIN setzt eine kontinuierliche Mächtigkeitsabnahme voraus. Damit stimmt aber die Tatsache, daß die Schichtmächtigkeit in den Gesteinsstufen, deren Obergrenze noch erhalten ist, durchweg nach NO hin zunimmt, gar nicht überein (vgl. die angeführten Kärtchen von LAMPRECHT 1934). Widersprechen also schon die Verhältnisse im Elbsandsteingebirge, wo allein die Voraussetzungen nachgeprüft werden können, der SCUPINSchen Annahme, so wird bezüglich der Lausitz erst recht Zurückhaltung geboten sein, für die keine Unterlagen zur Verfügung stehen.¹³⁾

¹³⁾ HÄNTZSCHEL (1933, S. 104) hat darauf hingewiesen, daß das Cenomanvorkommen von Weißig bei Dresden, das dem Lausitzer Granit aufliegt, für diese paläogeographischen Betrachtungen ausscheiden muß, da es auf tektonisch gestörtem Untergrunde aufruht (vgl. auch W. FISCHER 1930). In der bisherigen Diskussion ist eine schon 1895 von HAZARD gemachte Angabe übersehen worden, nach der zwischen Warnsdorf und Schönborn, also im Granitgebiet östlich des Elbsandsteingebirges, Blöcke eines grobkörnigen, z. T. konglomeratischen Sandsteins mit kieseligem Bindemittel auftreten. In der 2. Auflage der Erläuterungen zu Bl. Seiffenhensdorf-Rumburg (Bl. 87) der geologischen Karte von Sachsen von R. REINISCH heißt es darüber (S. 12): „Im petrographischen Charakter gleichen diese Blöcke wohl gewissen Arten des Quadersandsteins jenseits der Lausitzer Verwerfung, sodaß sie vielleicht als Reste eines nach N übergreifenden Lappens von Quader anzusprechen sein dürften, falls es sich nicht um kieselige Braunkohlensandsteine (Braunkohlenquarzite) handelt“ (von mir gesperrt). Solange darüber keine eindeutige Entscheidung vorliegt, kann auch dieses Vorkommen nicht für einen Beweis der Überflutung der Granitplatte herangezogen werden. Dabei ist aber wiederum zu betonen, daß eine randliche Überflutung des Granitgebietes entlang der späteren Lausitzer Störung als möglich, für gewisse Schichten als durchaus wahrscheinlich anzusehen ist.